

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Sylvia Bruns, Björn Försterling und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus sicheren Herkunftsländern

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Björn Försterling und Jan-Christoph Oetjen (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 20.12.2018

Laut § 47 Abs. 1 a AsylG werden Geflüchtete aus sicheren Herkunftsländern nicht aus den Erstaufnahmeeinrichtungen auf die Kommunen verteilt. Die Schulpflicht beginnt gemäß Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 1. Januar 2016 erst nach der Verteilung auf die Kommunen, sodass Minderjährige aus sicheren Herkunftsländern, die sich in Erstaufnahmeeinrichtungen aufhalten, nicht beschult werden.

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V., das Netzwerk AMBA und die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V. kritisieren dies in einem Forderungspapier vom 6. Juli 2017 sowie einer Stellungnahme vom 13. Dezember 2017 und fordern die Landesregierung zum Handeln auf. Darin wird darauf hingewiesen, dass die bisherige Form der Kinder- und Jugendbetreuung in der Landesaufnahmebehörde internationalen Verpflichtungen nicht genüge und deshalb nicht als Ersatz für einen Schulbesuch dienlich sei. Die derzeitige Praxis stelle gar eine Gefährdung des Kindeswohls dar.

1. Wie viele Kinder und Jugendliche leben derzeit in einer Einrichtung der LAB NI (bitte nach Herkunftsländern, Alter und Aufenthaltsdauer in der Erstaufnahmeeinrichtung aufschlüsseln)?
2. Wie viele Kinder und Jugendliche davon besuchen keine Schule (bitte nach Herkunftsländern, Alter und Aufenthaltsdauer in der Erstaufnahmeeinrichtung aufschlüsseln)?
3. Vor dem Hintergrund der Antwort auf Frage 2: Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass diesen Kindern und Jugendlichen in Folge eines Erlasses vom 1. Januar 2016 des Kultusministeriums ein Schulbesuch und somit eine Beschulung nicht möglich sind?